

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- 1.1 Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Vertragsbestandteil. Sie gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen, sofern wir für diese nicht hiervon abweichende Bedingungen schriftlich festgelegt haben.
- 1.2 Einkaufsbedingungen des Bestellers haben für die getätigten Käufe und Abschlüsse keine Geltung, auch wenn wir Ihnen bei Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich widersprechen. Unsere Bedingungen gelten auch ohne nochmalige Zugrundelegung für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.
- 1.3 Alle Vereinbarungen, Zusagen und Nebenabreden unseres Verkaufspersonals haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von unserer Geschäftsleitung oder deren Beauftragten schriftlich bestätigt worden sind.

## 2. Angebote, Nebenabreden

- 2.1 Enthält eine Auftragsbestätigung Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- 2.2 Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- 2.3 Während der gesamten Vertragsdauer verpflichtet sich der Kunde für die betreuten Anlagen/Gewerke sämtliche Wartungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten über die Fa. Gebatech GmbH abzuwickeln. Im Falle einer Verletzung kann der Vertrag seitens der Gebatech GmbH fristlos ohne Rückerstattung der Jahrespauschale gekündigt werden.
- 2.4 Die Gebatech GmbH verpflichtet sich dem Kunden gegenüber eine neutrale Position zu den durchführenden Fachbetrieben einzunehmen und so dem Kunden die bestmögliche und kosteneffektivste Lösung zu erwirtschaften.

## 3. Auftragserteilung

- 3.1 Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.2 Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Gebatech GmbH um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- 3.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- 3.4 Der Auftragnehmer kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- 3.5 Der Auftragnehmer kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und auf Rechnung der Gebatech GmbH Aufträge erteilen. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen, in diesem Fall hat der Auftragnehmer den Auftrag selbst durchzuführen.

## 4. Preise und Zahlungen

- 4.1 Unsere Preise gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, ab Lager Steyr, ausschließlich Verpackung, Porto, Fracht sowie sonstigen Versandkosten und Versicherungen, sowie ohne Aufstellung und Montage. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- 4.2 Für Lieferungen und Leistungen, die später als 3 Monate nach Vertragsabschluss erbracht werden, dürfen wir etwaige nach Angebotsabgabe eingetretene Lohn- oder Preiserhöhungen mit einem angemessenen Gemeinkostenzuschlag in Rechnung stellen.
- 4.3 Preise für Warenlieferungen gelten frei netto Kasse und sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Wir behalten uns jedoch vor, Lieferungen auch von sofortiger Zahlung abhängig zu machen.  
Bei einem Auftragswert über € 10.000,- gilt:  
1/3 der Auftragssumme bei Auftragserteilung  
1/3 der Auftragssumme bei Meldung der Versandbereitschaft  
1/3 der Auftragssumme nach Lieferung bzw. Übergabe  
spätestens jedoch 30 Tage nach Rechnungsdatum bzw. Meldung der Versandbereitschaft.
- 4.4 Rechnungen für Reparaturen und Lohnarbeiten sind sofort netto zahlbar.
- 4.5 Der Auftragnehmer ist zur Entgegennahme von Wechsel nicht verpflichtet, ist er jedoch mit einer Wechselzahlung einverstanden, gehen die Wechselkosten zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.6 Befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug, werden Verzugszinsen mit 6% über der jeweiligen Bankrate, zumindest 12% zuzüglich Umsatzsteuer berechnet, falls nicht ein höherer Verzugsschaden nachgewiesen werden kann.
- 4.7 Der Besteller ist nicht berechtigt, seine Zahlung unter Berufung auf einen Mangel an der von uns gelieferten Sache oder aus sonstigen Gründen zurückzuhalten. Die Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen des Bestellers, auch solche aus früherer Geschäftsbeziehung, wird ausgeschlossen.
- 4.8 Die Zahlung hat in der vertraglich vereinbarten Währung zu erfolgen.

## 5. Gewährleistung

- 5.1 Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- 5.2 Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind vom Auftragnehmer innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- 5.3 Der Auftragnehmer hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

## 6. Rücktritt vom Vertrag

- 6.1 Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- 6.2 Bei Verzug der Gebatech GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- 6.3 Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die Gebatech GmbH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die Gebatech GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- 6.4 Ist die Gebatech GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält diese den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von der Gebatech GmbH erbrachten Leistungen zu honorieren.

## 7. Wartungsabkommen

- 7.1 Laufzeit: Das Wartungsabkommen beginnt mit dem ersten des Monats, der dem Eingang der Bestellung folgt.
- 7.2 Kündigung: Jedes Wartungsabkommen erneuert sich automatisch um eine Periode, wenn es nicht 30 Tage vor Ablauf von einem der beiden Partner schriftlich gekündigt wird. Bei nicht Fristgerechter Kündigung verrechnen wir eine 10%ige Storno- und Bearbeitungsgebühr.

## 8. Zahlung

- 8.1 Der Auftraggeber hat über Verlangen des Auftragnehmers nach Maßgabe des Fortschrittes der Leistungsausführung Teilzahlungen zu leisten.
- 8.2 Treten Verzögerungen in der Leistungsausführung ein, ist der Auftragnehmer berechtigt, über die bisher erbrachten Leistungen Teilrechnungen zu legen und diese fällig zu stellen.
- 8.3 Werden dem Auftragnehmer nach Vertragsabschluss Umstände über mangelnde Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers oder über dessen schlechte wirtschaftliche Lage bekannt, ist der Auftragnehmer berechtigt, alle erbrachten Leistungen sofort abzurechnen und fällig zu stellen und die Fortführung der Arbeiten von der Stellung entsprechender Sicherheiten durch den Auftraggeber abhängig zu machen.
- 8.4 Die Aufrechnung von Forderungen des Auftraggebers mit solchen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Auftragnehmer zahlungsunfähig geworden ist oder dass die Gegenforderungen des Auftragnehmers mit seiner Verbindlichkeit aus dem Auftrag im rechtlichen Zusammenhang stehen, gerichtlich festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt worden sind.
- 8.5 Die Bezahlung erfolgt laut im Vertrag festgelegten Zahlungskonditionen (10 Tage ohne Abzüge).
- 8.6 Bei Verabsäumung von Zahlungen oder nicht bezahlten Leistungen ist die Gebatech GmbH befugt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wobei keine Rückerstattung der Jahrespauschale erfolgt.

## 9. Reglearbeiten und Sonderleistungen

Bei Auftreten von sonderlichen Erschwernissen oder Komplikationen, welche bei der Besichtigung nicht ersichtlichen waren, können bei Bedarf Sonderkosten entstehen, welche nicht im Auftrag enthalten sind und zusätzlich nach Aufwand verrechnet werden. Jene werden jedoch nicht selbständig durchgeführt, sondern nur durch Ihre Zustimmung und schriftliche Abzeichnung, gegebenenfalls kann auf Wunsch auch ein Nachtragsangebot erstellt werden.

## 10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz der Gebatech GmbH.

## 11. Geheimhaltung

- 11.1 Die Gebatech GmbH ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- 11.2 Die Gebatech GmbH ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist die Gebatech GmbH berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

## 12. Schutz geistigen Eigentums

Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen und dgl., erstellt durch die Gebatech GmbH sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung der Gebatech GmbH zulässig; ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung, durch Dritte oder den Auftraggeber selbst.

Die Gebatech GmbH ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) der Gebatech GmbH anzugeben.

Der Kunde erhält während der Dauer des Vertrages die komplette Einsicht auf die Dokumentation der betreuten Anlagen/Gewerke. Nach Vertragsende kann das komplette Konzept als Paket gekauft werden oder durch Vertragsverlängerung weiter genutzt werden. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und nur an Partnerbetriebe der Gebatech GmbH zum Informationszweck weitergeleitet.

## 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anzuwendendes Recht, Sonstiges

- 13.1 Für Verträge zwischen Auftraggeber und der Gebatech GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- 13.2 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der Gebatech GmbH vereinbart.

## 14. Geschäftszeiten

Bei Arbeiten und Einsätzen außerhalb unserer normalen Geschäftszeiten von Mo - Do 7 - 17 Uhr und Fr 7 - 15 Uhr werden zusätzliche Überstunden Aufschläge verrechnet. Werktags von Mo - Do 17 - 22 Uhr sowie Fr 15 - 22 Uhr 50%, Werktags von Mo - Fr 22 - 6 Uhr sowie Samstags, Sonntags und Feiertags 100% des Normalstundensatzes.